



Reglement über die Mitgliederbeiträge

Die Generalversammlung¹ des Luzerner Verein Alumni (LV Alumni) hat gestützt auf Art. 3 der Statuten vom 12. Dezember 2012 folgendes Reglement über die Mitgliederbeiträge genehmigt:

1. Allgemeines

Gemäss Art. 3 der Statuten kann der Verein Mitgliederbeiträge für die Mitglieder erheben. Zudem kann der Verein lebenslängliche Mitgliedschaften anbieten, welche durch eine Einmalzahlung erworben werden können.

2. Mitgliederbeiträge

Gemäss Beschluss der Generalversammlung wurden die Beiträge wie folgt festgelegt:

2.1. Normale Mitglieder

Normale Mitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag von CHF 30.00.

2.2. Lebenslängliche Mitglieder

Lebenslängliche Mitglieder sind vom jährlichen Mitgliederbeitrag befreit. Die lebenslängliche Mitgliedschaft kann gegen eine einmalige Bezahlung von CHF 850.00 erworben werden.

3. Verwendung der Mitgliederbeiträge

Die Generalversammlung des LV Alumni hat beschlossen, dass die jährlichen Beiträge der Mitglieder zu mindestens 50% an den Luzerner Verein an der HSG übergeben werden. Über die definitive Höhe entscheidet der Vorstand.

Vom Erlös aus den lebenslänglichen Mitgliedschaften werden mindestens 30% an den Luzerner Verein an der HSG übergeben.

Luzern, 30.03.2017

Präsident/-in:

Vizepräsident/-in:

Reglement erneuert oder geändert am:

- 5. Ord. GV vom 17.02.2017: Verwendung der Mitgliederbeiträge, Reduktion der Sätze von 80 auf 50% (jährliche Mitgliederbeiträge), resp. von 60 auf 30% (lebenslange Mitgliederbeiträge)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint